

# Frankenberg mit Sachsenburg und Umgegend.

N<sup>o</sup> 9.

Mittwoch, den 31. Januar.

1849.

## Edictal-Citation.

Von dem Königl. Justizamt Frankenberg mit Sachsenburg ist mit Eröffnung des Concurs-Processes zu dem überschuldeten Nachlaß des Zimmermeisters weil. Johann Daniel Bischoffs in der Hühnerschen Mühle zu Gunnersdorf bei Frankenberg verfahren worden.

Es werden daher alle bekannte und unbekante Gläubiger ernanntem Bischoffs, sowie überhaupt alle Diejenigen, welche an die vorhandene Bischoffsche Concursmasse aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche zu haben glauben, hierdurch vorgeladen, in dem auf

den 22. Februar 1849

anberaumten Liquidationstermin vor Ablauf der Gerichtszeit entweder in Person, oder durch gehörig legitimirte Beauftragte, auch sonst legal an hiesiger Amtsstelle zu erscheinen, ihre Forderungen und Ansprüche zu melden, selbige sofort zu bescheinigen, darüber mit dem bestellten Concursvertreter, Herrn Advokat und Gerichtsdirector Hermann Klotz zu Frankenberg rechtlich zu verfahren, binnen sechs Wochen zu beschließen, und

den 7. April 1849

der Bekanntmachung eines Ausschließungsbekehdes gewärtig zu sein.

Demnächst haben die beim Bischoffschen Concurs theilhaftigen Interessenten und Gläubiger für

den 19. April 1849,

welcher als Verhör- und Güterregulierungstermin bestimmt worden, Vormittags 9 Uhr, wiederum in der für den Liquidationstermin vorgeschriebenen Weise an Amtsstelle zu Frankenberg einzufinden, um über den Abschluß eines Vergleiches zu unterhandeln, im Fall aber ein solcher nicht zu erlangen sein sollte, sich

den 7. Mai 1849

der Akteninrotulation Behuß der Entscheidung der Sache und

den 20. Juni 1849

der Publication eines Locationserkenntnisses zu versehen.

Diejenigen, welche im Liquidationstermine bis Nachmittags 5 Uhr nicht erscheinen und ihre Forderungen nicht anmelden, werden ihrer Ansprüche an die Concursmasse für verlustig geachtet.

Rücksichtlich Derjenigen aber, welche in dem anberaumten Verhörstermine ausbleiben, oder zwar erscheinen, indes hinsichtlich des abzuschließenden Vergleiches sich gar nicht, oder nicht bestimmt erklären, wird die Einwilligung in den Beschluß der Mehrheit angenommen werden, während die zu publicirenden Erkenntnisse für die Gläubiger, welche in den Publikationsterminen ihre Anmeldung verabsäumen, Mittags um 12 Uhr für bekannt gemacht, anzusehen sind.

Im Uebrigen haben auswärtige Interessenten zu Annahme künftiger Ladungen in Frankenberg, Bevollmächtigte bei Fünf Thaler Strafe zu bestellen, Ausländer aber ihre Beauftragten mit gerichtlicher Vollmacht zu versehen.

Frankenberg, den 3. November 1848.

Königliches Justizamt Frankenberg mit Sachsenburg.  
Gensel.

## Bekanntmachung.

Das Quartal Reminiscere soll bei der Weberinnerung künftigen 5. März, Nachmittags 1 Uhr, abgehalten werden. Diejenigen, welche das Meisterrecht erlangen wollen, so wie die, deren Lehrzeit beendet wird, haben sich, wegen der Anfertigung von Meister- und Probestücken, von heute an bei unterzeichnetem Vorstand anzumelden. Angehende Lehrlinge haben ihre Anmeldung längstens bis zum 4. März zu besorgen.

Frankenberg, den 29. Januar 1849.

Carl Niedel.

Erst Ullig.